



**Protestantisch-kirchlicher Hilfsverein
des Kantons Zürich
Pfarrhaus Unterstrass - Kinkelstrasse 21 - 8006 Zürich**

181. Jahresbericht

01.01. - 31.12.2023

Verwaltungsorgane

Vorstand

Gysel Stephanie	Pfarrerin 8467 Truttikon Tel. 052 544 72 04	Präsidium
Walter Max Dr. iur.	8942 Oberrieden Tel. 043 539 06 19	Vizepräsidium
Kuhn Esther	8450 Andelfingen	Aktuariat
Köchli-Wyss Martine A.	8606 Nänikon	Finanzen bis April 2024
König Margrit	6460 Altdorf	Delegierte Uri
Dubler Erika	8864 Reichenburg	Mitglied
Häberli Martin	6403 Küssnacht	Mitglied und Verantwortlicher der Partnergemeinden in Frankreich
Hürlimann Alfred	Architekt 8400 Winterthur	Mitglied, begleitet Bauvorhaben der Partnergemeinden
Herzig Adrian	6963 Pregassona	Delegierter Tessin
Steiner Alfred	8450 Kleinandelfingen	Mitglied
Weil Simone	Pfarrerin 8805 Richterswil	Mitglied

Revisoren

Erismann Ulrich	8602 Wangen
Albrecht Hans	8136 Gattikon

Prot.-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich

PC 80-2434-0

IBAN CH21 0900 0000 8000 2434 0

Postadresse	Pfarrhaus Unterstrasse, UG Kinkelstrasse 21, 8006 Zürich	Tel. 044 261 12 62 pkhvz@bluewin.ch www.pkhvzh.ch
--------------------	---	--

Kuhn Esther	Salomon-Landolt-Str. 8, 8450 Andelfingen Öffnungszeiten Sekretariat: mittwochs 13.30 bis 16.30 Uhr
--------------------	---

Grusswort der Präsidentin

Ein absolutes Highlight im Jahr 2023 war für mich die Reise nach Frankreich. Der Vorstand besuchte zwei Kirchgemeinden, die den Hilfsverein um Unterstützung und Kontakt gebeten hatten: Chaumont und Villeneuve-Saint-Georges. Zuerst waren wir in Chaumont zu Gast, in einer kleinen, unscheinbaren Kirche, deren Hauptraum sehr sinnvoll multifunktional genutzt wird. Es wird dort Gottesdienst gefeiert, auch manchmal in einer neuen Form als «Culte café et croissant», mit extra für diese Anlässe gestalteten Bechern. Für unsere Besprechung mit der Kirchengemeinde waren Tische aufgestellt worden, und es gibt eine kleine Küche und eine gute Bibliothek. Für den nationalen Tag des Denkmals gestaltete die Kirchgemeinde sogar eine kleine Ausstellung. Alles auf kleiner Fläche in einem einzigen Raum.



Die Kirche in Villeneuve Saint Georges, einem Vorort von Paris, ist grösser. Sie wird von verschiedenen christlichen Gemeinschaften genutzt. Im Untergeschoss können Secondhand-Kleider gekauft werden. Auch dieser Besuch ist mir in eindrücklicher Erinnerung geblieben. So haben wir an unserer Novembersitzung beschlossen, mit diesen beiden Kirchgemeinden in Kontakt zu bleiben.



Der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein des Kantons Zürich steht vor grossen Umwälzungen. Der Vorstand beschloss im Jahr 2023, der Jahresversammlung die Idee einer Umwandlung in eine Stiftung vorzulegen und zu diskutieren. Nehmen doch die Mitgliederzahlen ab, und es wird nicht einfacher, Vorstandsmitglieder zu finden. Der Vorschlag stiess auf gutes Echo, und so machte sich der Vorstand an die Arbeit.

Vor allem bei unserem Juristen, Max Walter, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Er hat viele Dokumente entworfen und alles Wichtige in die Wege geleitet, sodass wir an der Jahresversammlung 2024 die Umwandlung des Vereins in eine Stiftung beantragen können. Wir sind überzeugt, dass eine Stiftung für unser Anliegen in Zukunft die richtige Form ist.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung unseres Vereins und freue mich, Sie an der Jahresversammlung 2024 begrüßen zu dürfen.

Stephanie Gysel, Präsidentin

Bericht aus Frankreich

Vorstandsreise

Der Tradition folgend im Zweijahresturnus unternahm der Vorstand Mitte September eine dreitägige Reise nach Frankreich. In den 10 Jahren zuvor hatten wir alle unserer Partnergemeinden besucht. Die beiden im Grossraum Paris (Sarcelles und Cergy-Pontoise) haben wir aus verschiedenen Gründen verloren. Vor unserer Reise hatten die Kirchgemeinden aus Chaumont en Marne und Villeneuve-Saint-Georges südlich von Paris um Unterstützung gebeten. Wir nutzten also die Gelegenheit, diese Kirchgemeinden persönlich kennenzulernen. Wir kamen zur Überzeugung, dass wir sie dauerhaft begleiten wollen. Unser Jahresbeitrag an die Betriebskosten dort wird dringend benötigt. In Chaumont hat man in den letzten beiden Jahren stets renoviert, vor allem die Isolation verbessert. Doch nun steht der Ersatz der Ölheizung an, und dafür fehlen die Mittel.

Übernachtet haben wir in Troyes, wo wir einen kurzen Spaziergang durch das wunderschöne mittelalterliche Zentrum mit seinen Fachwerkhäusern unternehmen konnten.

Am nächsten Tag besuchten wir das kirchliche Zentrum in Villeneuve-Saint-Georges, das nicht nur der reformierten Gemeinde, sondern auch anderen Konfessionen zur Verfügung steht. Es hat eine grössere Renovation und Sanierung (vor allem Dach, Heizung und Kanalisation) hinter sich, für die wir schon vor unserem Besuch massgeblich im Rahmen der Kompetenzen des Vorstands Unterstützung geleistet hatten. So wollten wir denn einen Augenschein nehmen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass mit Umsicht gearbeitet worden war.





Anschliessend besuchten wir die Kathedrale von Évry, wohin die aus Fällanden stammende Orgel, ursprünglich installiert in Cergy-Pontoise, ohne unser Dazutun «verpflanzt» worden war. Das von Mario Botta realisierte Bauwerk ist in jeder Hinsicht beeindruckend. Wir dürfen mit einem lachenden und einem weinenden Auge sogar ein bisschen stolz sein, dass «unsere Orgel» nun in dieser Kirche erschallt.

Wir übernachteten im beeindruckenden, historisch ebenfalls sehenswerten Städtchen Sens, das am Anfang der französischen Reformation eine wichtige Rolle gespielt hatte.

Der Rückweg führte uns an der von Le Corbusier erbauten «Chapelle Notre Dame du Haut» in Ronchamp vorbei. Wir ergriffen die Gelegenheit und unterbrachen die Fahrt für eine Besichtigung – ein tolles Erlebnis, auch wenn sich die Kirche zurzeit in Renovation befindet.



Projekte

Villefranche

Das grosse Renovationsprojekt (grösster Posten war die Dachrenovation) konnte nach vielen Verzögerungen vor Jahresende zum guten Abschluss gebracht werden.

Mâcon

Obschon unser Architekt, Alfred Hürlimann, ein Projekt gezeichnet hatte, liess die Partnergemeinde ein eigenes, u.E. überdimensioniertes Projekt mit zahlreichen Mängeln und zu hohen Kosten zeichnen. Unsere Ablehnung dieses Vorhabens fiel nicht auf fruchtbaren Boden, sondern wurde beinahe zum Zerwürfnis, was wir schliesslich mit etwas Nachsicht verhindern konnten. Das Projekt wird nicht realisiert.

Abklärung von Projekten

Zur Abklärung sich abzeichnender Projekte reisten die Vorstandsmitglieder Martin Häberli (Delegierter Frankreich) und Alfred Hürlimann (Architekt) für 3 Tage nach Frankreich.

In **Dijon** stehen verschiedene Arbeiten im Turm an. Auch wenn wir diese schon früher diskutiert hatten, war noch nichts geschehen. Eine Innenrenovation und die gründliche Orgelrevision (ein Muss nach 30 Jahren) wurden konkretisiert.

In **Le Creusot** soll das Dachgeschoss des Pfarrhauses im Rahmen eines langfristigen Projektes zur Integration von Asylbewerbern zu Wohnungen ausgebaut werden. Wir kannten das Projekt, wollten nun aber die Pläne sehen. A. Hürlimann schlug verschiedene Verbesserungen vor. Nun warten wir auf einen konkreten Kostenvoranschlag mit Subventionsantrag.

In **Bourg-en-Bresse** wurde das Dach vor vielen Jahren mit Schindeln aus Dachpappe gedeckt, die nun durch Schiefer-Ziegel ersetzt werden müssen. Und wenn die Gerüste schon stehen, sollen auch die Dachtraufen überprüft, wo nötig repariert und kleinere Mauerschäden ausgebessert werden. Wir hatten zu einer Expertise durch eine Fachperson geraten, die uns nun präsentiert wurde. Die auf historische Architektur spezialisierte Architektin hat, unter anderem mit dem Einsatz einer Drohne, sehr sorgfältige Arbeit geleistet. Auch hier gilt es nun, das Projekt exakt zu beziffern und einen Antrag an uns und andere Institutionen einzureichen.

In allen Fällen hat es sich gelohnt, sich vor Ort einen detaillierten Eindruck zu verschaffen.

Neue administrative Hürden

Der französische Fiskus erschwert ausländischen Geldgebern wie uns die Arbeit insofern, als dass wir für Unterstützungsbeiträge ab € 15'000 das Bestehen unserer Organisation und die Beschlüsse ihrer Organe nachweisen müssen. Auch dürfen unsere Spenden pro Kalenderjahr nicht mehr als € 40'000 betragen. Liegen die Spenden darüber, müssen die Buchhaltungen unserer Partnergemeinden während sechs Jahren durch einen aussenstehenden Revisor überprüft werden, was Kosten von ca. € 3000 pro Jahr verursachen würde! Sinnvollerweise müssen wir grössere Projekte also auf zwei Kalenderjahre verteilen.

Schlussbemerkung

Die Arbeit mit unseren Partnergemeinden ist interessant und macht mir viel Freude. Es geht ja nicht nur darum, Geld zu geben, sondern auch in vielen Belangen beratend tätig zu sein, dabei auch gemachte Erfahrungen zum Nutzen anderer weiterzugeben. So sind denn die vielen Menschen, mit denen ich zusammenarbeite, stets sehr dankbar für unsere Unterstützung.

Martin Häberli, Delegierter Frankreich

Die Zeiten ändern sich ...

Der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein des Kantons Zürich (PKHVZ) wird, nach 180 Jahren seines Bestehens, am 16. Juni seine letzte Jahresversammlung durchführen. Falsch wäre jedoch die Vermutung, dass dies auch das Ende des Hilfsvereins bedeute; er wird unter dem Namen „Protestantische Solidarität Zürich“ (PSZ-Stiftung) weiterbestehen und angepasst an die heutigen Verhältnisse weiterhin wirken.

1843 wurde der „Protestantische Hilfsverein Zürich“ gegründet, in einer Zeit, in der sich im Zuge grosser geopolitischer Veränderungen der jahrhundertalte Konflikt zwischen „Recht- und Andersgläubigen“ ausweitete. Ein neuer Begriff, die „Diaspora“, war geboren. Die mit der zunehmenden Industrialisierung einhergehenden Anfänge der „Mobilität“ hatten zur Folge, dass es schweizweit vermehrt protestantische Gemeinschaften in katholischen Gebieten gab. Diese waren dort bestenfalls als „Fremdkörper“ geduldet, aber völlig auf sich selbst gestellt. Der Sonderbundskrieg von 1847 bestätigte mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der „Hilfsvereine“ und die Weitsicht deren Gründer.

Zum Glück sind wir von den damaligen Verhältnissen weit entfernt!

Es sind aber nicht nur die Zeiten, die sich inzwischen geändert haben. Unsere Lebensweise, die An- und Einsichten, das Umfeld, die Freizügigkeit, aber auch unser Verhältnis zu Gesellschaft, Kirche und Staat sind anders geworden – ein Wandel, der scheinbar immer schneller geht und sich unserem Einfluss entzieht.

Bis nach dem 2. Weltkrieg veränderten sich das Wesen und die Aufgaben des „Hilfsvereins“ wenig. Beim „Kirchenvolk“, in den Kirchen, aber auch in der Diaspora war er unverrückbarer Bestandteil und Begriff. Pfingst- und Bettagskollekte waren selbstverständliche wiederkehrende Bestandteile kirchlicher Zuwendungen für die protestantischen Minderheiten. Man wusste, dass praktisch überall in der Diaspora die Kirchgemeinden ihre Infrastruktur, die Besoldung, den Religionsunterricht und das Gemeindeleben selber finanzieren mussten. Viele, heute „ordentlich besoldete“ Pfarrpersonen und Mitarbeitende, lebten buchstäblich vom „Gotteslohn“. Die Hilfsvereine der reformierten Kantone garantierten oft die Existenz und das kirchliche Leben der Diasporagemeinden.

Nebst der für den PKHVZ (nach wie vor) wichtigen „Pfingstkollekte“ kamen die Mittel aus Schenkungen und Legaten. Deren Zusammensetzung, auch die Zeitspanne, in welcher der grosse Teil der heutigen Fonds-Substanz entstanden ist, liest sich in mehrfacher Hinsicht wie ein Tätigkeitsbericht, aber auch wie ein Geschichtsbuch, welches aufzeigt, wie stark der Hilfsverein einst verwurzelt war und das „Wohltätigkeitsdenken“ der Geber beeinflusste.

Einige Beispiele für die damaligen Leistungen:

- Unterstützung für Krankenpflegevereine im Diasporagebiet sowie für arme, arbeitslose oder kranke Glaubensgenossen
- Beiträge ans Lehrgeld für junge Protestanten unserer Diasporagemeinden
- Besoldungsaufbesserung der Pfarrer in den zürcherischen Diasporagemeinden
- Unterstützung für kranke und erholungsbedürftige Pfarrer- und Lehrerfamilien
- Mahlzeiten-Fonds (mit „Vermerk „nur für Hungrige verwenden“)
- Ausrichtung von Beiträgen für berufliche Ausbildung von strebsamen reformierten jungen Menschen, die an ihrem Wohnort keine Berufslehre machen können und so auswärts wohnen müssen.
- Glockenfonds:

Dieser Fonds fand innerhalb der letzten 25 Jahre sieben Mal sinnvolle Verwendung für die Anschaffung von Glocken, für moderne Steuerungen, Reparaturen an Läutwerken und Glockenstühlen. Der Fonds ermöglichte beispielsweise 2001 und 2016 die Anschaffung je einer Glocke für die Kirche Lugano.



Und noch etwas zum Wort „Diaspora“. Dieses müssten wohl etliche im Lexikon nachschlagen („Geografisches Gebiet, in dem eine konfessionelle oder nationale Minderheit lebt“). Auf die kirchlichen Minderheiten bezogen, ist inzwischen erfreulicherweise aus dem einstigen Gegeneinander ein Nebeneinander, oft sogar ein Miteinander entstanden. Ein Blick auf die Arbeit des PKHVZ zeigt dies sehr deutlich: Traditionell lagen die Diaspora-Kantone Schwyz, Nid- und Obwalden, Uri, Tessin und einige Hugenotten-Gemeinden im benachbarten Frankreich im Fokus der Vereinstätigkeit.

Gegenwärtig kann in der Schweiz einzig noch der Kanton Tessin als echte Diaspora bezeichnet werden. Dort sind die drei reformierten Kirchgemeinden durch die seit jeher bestehende strikte Trennung von Kirche und Staat in finanzieller Hinsicht völlig auf sich selbst gestellt. Die Kirchgemeinden der Innerschweiz sind hingegen weitgehend integriert und finanziell autonom. Im Kanton Schwyz existiert sogar ein innerkirchliches Finanzausgleichssystem. In Frankreich, bedingt durch zentralistische und etwas komplizierte Strukturen, beschränkt sich das Engagement des PKHVZ vorwiegend auf bauliche Massnahmen zugunsten der Infrastruktur, deren Unterhalt ungeachtet der zentralisierten Besitzverhältnisse den „Benützern“, somit den Kirchgemeinden, obliegt.

Schwergewichtig sind es somit Finanzierungsprobleme der Kontaktgemeinden, mit welchen sich heutzutage der PKHVZ zu befassen hat. Jedoch sind auch diese facettenreich: „Traditionelle Zuwendungen“, wie zum Beispiel die Beiträge an den Religionsunterricht und an die Medienarbeit im Tessin, stehen neben Beitragsgesuchen für Bau- und Infrastrukturmassnahmen. Alles muss individuell geprüft und beurteilt werden, was nicht selten Abklärungen und Beratung vor Ort erfordert (siehe „Bericht aus Frankreich“). Ebenso sind – nebst „monetären“ Belangen – Dienste in Form von Beratungen und Hinweisen sehr gefragt. Ob es sich um neutral zu beurteilende personelle Konflikte oder um das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten handelt – bis heute bemüht sich der PKHVZ, in mannigfaltiger Weise zu helfen.

Glücklicherweise war es stets möglich, auf einen herkunftsmässig und beruflich breit gefächerten Vorstand zählen zu können, dessen Mitglieder Erfahrung, umfassende Verbindungen, Kenntnis regionaler Eigenheiten und des „Who is Who“ haben. Und was wieder einmal erwähnt werden darf: Seit eh und je arbeiten alle Mitglieder des Vorstandes ehrenamtlich.

Im Zusammenhang mit einer Sache, die dank guter Verbindungen zustande kam, ein interessantes Beispiel: Vor einigen Jahren wurde, unter Mitwirkung des PKHVZ, die durch ein neues Instrument ersetzte Orgel der Kirche Fällanden der französischen Gemeinde Cergy-Pontoise geschenkt. Diese entwickelte sich zwölf Jahre danach in eine evangelikale Gemeinde, die sogar „Andersgläubigen“ den Zutritt zur Kirche verwehrte. In der Folge entstanden Zwistigkeiten betreffend Besitz, Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für den Gebrauch des Instruments. Schliesslich fand die Orgel von Fällanden eine neue Bleibe und Aufwertung in der (von Architekt Botta erbauten) gewaltigen Kathedrale von Évry (Nähe Paris).



Zurück zum PKHVZ von heute:

Wir brauchen, aufgebaut auf dieser wertvollen Vergangenheit, eine neue Struktur. Das Geld muss, wie es unsere Gründer und Gönner stets gemacht haben, weiterhin dorthin fließen können, wo es benötigt wird. Die Umwandlung in eine Stiftung ist dafür geeignet.

Ohne Vergangenheit gibt es keine Zukunft! Über 180 Jahre lang haben pflichtbewusste Menschen den „Hülfsverein“ weitergeführt und damit ermöglicht, dass tätige Hilfsbereitschaft auch in Zukunft stattfinden kann. Vielen Dank!

Alfred Steiner, Vorstandsmitglied und ehem. Delegierter Tessin

Umwandlung des Hilfsvereins in eine kirchliche Stiftung

Unser «Hilfsverein» wird in diesem Jahr 181 Jahre alt. An der letzten Jahresversammlung haben die wenigen noch anwesenden Vereinsmitglieder das grundsätzliche Einverständnis für die Umwandlung in eine Stiftung auf Anfang 2025 hin erteilt. Jetzt sind wir so weit, diesen Plan Wirklichkeit werden zu lassen.

Warum eigentlich?

Unser Vermögen von ziemlich genau vier Millionen Franken besteht grösstenteils aus Legaten und Schenkungen, die mit Verwendungsaufgaben verbunden sind und heute in so genannten Fonds gehalten werden. Das Kirchenleben sieht heute ziemlich anders aus als zu Gründerzeiten und bis vielleicht in die vergangenen Sechzigerjahre hinein. Für einige Fondszwecke fehlt in der Gegenwart jede Anwendungsmöglichkeit. Zudem sind sie nur bei sehr grosszügiger Auslegung noch mit dem Vereinszweck vereinbar.

Die in diesen vergangenen Verhältnissen aufgewachsenen Vereinsmitglieder sind praktisch nicht mehr vorhanden, und die kleine Schar von Teilnehmern an der Jahresversammlung scheut sich, an den Fondszwecken etwas zu ändern. Auch der Vorstand fühlt sich gehemmt, kommt aber nicht darum herum, eine Lösung zu finden. Eine Aufsichtsbehörde, welche uns die Verantwortung abnehmen könnte, gibt es für unseren im Kanton Zürich steuerbefreiten Verein aber nicht.

Vor dem Hintergrund der sich immer weiter verschärfenden Geldwäscherei-prävention ist das Vereinsrecht auf Anfang letzten Jahres hin in einer für unseren Verein kritischen Weise verschärft worden (Art. 61 Abs. 2^{ter} ZGB). Wir könnten unsere Unterstützung für Hugenottengemeinden in Frankreich nur noch in beschränktem Rahmen fortführen, wenn wir keine Stiftung werden.

Im neuen Rechtskleid einer Stiftung könnten unsere Fonds und das vergleichsweise geringfügige sonstige Vereinsvermögen in ein allein noch vom Stiftungszweck bestimmtes Gründungskapital überführt werden. Mit einer Revisionsstelle, welche die heutigen Standards von Buchprüfung innehält, und mit dem Kirchenrat der Zürcher Landeskirche als Stiftungsaufsichtsbehörde, welche gleiche Garantien wie die staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörden bietet, könnten diese Probleme gelöst werden.

Damit entfällt zwar eine «Mitgliederversammlung», aber diese ist schon seit längerer Zeit nicht mehr repräsentativ. Die Teilnehmer wissen kaum, dass sie für ein erhebliches Millionenvermögen verantwortlich sind. Ihr aktiver Beitrag zur Problemlösung ist sehr beschränkt. Es wird geprüft, ob das bisher noch verbliebene persönliche Element künftig von Gönneranlässen abgelöst werden kann, an denen sich weiterhin interessierte heutige Vereinsmitglieder über die Stiftungstätigkeit näher und konkreter informieren können.

Als Finanzierungsquelle haben die Mitglieder nie eine bedeutende Rolle gespielt. Sie sind vor allem Sympathieträger. Auch Kirchengemeinden, die Mitglieder sein können, aber beitragsfrei sind, fallen in dieser Hinsicht ausser Betracht. Neben den immer seltener werdenden Legaten und Schenkungen spielt die jährliche vom Kirchenrat angesetzte Pfingstkollekte die grösste Rolle. Bei deren heutigem Umfang können damit nur gut die laufenden Betriebskosten bezahlt werden. Die ähnlich hohen Vermögenserträge sind korrekterweise den Fonds zuzuschlagen. So gesehen ist der Verein angesichts seiner Finanzstruktur nur noch beschränkt handlungsfähig. Im neuen Rechtskleid einer Stiftung würden auch das Stiftungskapital und nicht nur dessen Erträge für eine wirksamere Stiftungsaktivität zur Verfügung stehen.

Wir unterstützen neben dem Inland (hauptsächlich Tessin) stark das Burgund, nämlich Hugenottengemeinden, neuerdings auch noch zwei solche Gemeinden in der Nähe von Paris. Im Moment liegen wir noch unter der Schwelle von 100'000 Franken p.a. mit Vergabungen ins Ausland, aber wir möchten aktiver werden angesichts unseres heute zu eingeschränkt verwendbaren Vereinsvermögens. Die Tätigkeit im Ausland zwingt unseren Verein zur Eintragung im Handelsregister und zur Führung einer künftig nicht mehr vertraulichen, weil der Öffentlichkeit zugänglichen Mitgliederliste. Als Stiftung hätten wir dieses Problem nicht, weil wir unter einer gehörig rechtsstaatlich konstituierten Aufsicht stehen.

Wie sieht die Stiftung aus?

Der Stiftungszweck wird derselbe wie der Vereinszweck sein, allerdings in offenerer Formulierung. Unterstützung erhalten werden christliche Kirchengemeinden und kirchliche Gemeinschaften im In- und nahen Ausland, insbesondere solche mit Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Infrastruktur und ihrer Lehr- und Ausbildungstätigkeit. Der Stiftungsrat wird aus drei Personen bestehen, welche von einem Beirat unterstützt werden. Dieser nimmt sich den vielen Abklärungen an, welche vor allem mit Baugesuchen verbunden sind.

Diese Arbeit wird heute innerhalb des mehrköpfigen Vorstandes geleistet. Sie kann flexibler ausserhalb des Vorstands, aber angelehnt an diesen, geleistet und fairer abgegolten werden als heute.

Das Vermögen insgesamt kann stiftungszweckkonform angelegt und verwendet werden. Die Einschränkungen der heutigen Fondsstruktur fallen weg. Eine den heutigen gesetzlichen Anforderungen genügende Revisionsstelle prüft jährlich die Finanzberichterstattung auf Vollständigkeit und Transparenz hin. Mit der Sicherheit und der Planung der Geldanlagen wird sich der Finanzausschuss des Stiftungs-rates befassen.

Die Jahresversammlung 2024 wird die Ausführungen im vorliegenden Jahresbericht als Hintergrund für ihren Beschluss verwenden, um den Hilfsverein aufzulösen und dessen Vermögen als Stiftungskapital in die «Protestantische Solidarität Zürich (PSZ-Stiftung)» einzubringen. Der Vorstand wird mit der Durchführung beauftragt, insbesondere mit der Gründung der Stiftung durch einen Notariatsakt, mit der Unterstellung der Stiftung unter die kirchenrätliche Aufsicht und mit der Einholung der Steuerbefreiung sowie mit dem Handelsregistereintrag. Die Jahresversammlung wird auch den ersten Stiftungsrat wählen.

Mit dem neuen Namen der Stiftung wird die schon lange bestehende Nähe zur Protestantischen Solidarität Schweiz auch nach aussen gezeigt. In anderen vorwiegend protestantischen Kantonen findet übrigens die gleiche Entwicklung zur Umgründung in eine Stiftung statt.

Wie wird die Stiftung tätig sein?

Vorerst wird die heutige Vergabungspraxis des Vorstandes fortgesetzt werden. Was das ist, zeigt der Beitrag von Fredi Steiner im vorliegenden Jahresbericht auf. Diaspora ist heute nicht mehr dasselbe wie früher. Die Kirchen und Hilfsvereine in den traditionellen Geberkantonen werden selbst zu Minderheiten. Es gibt in der Schweiz heute so viele Konfessionslose oder nichtchristlichen Kirchen angehörende Personen wie Reformierte und Katholiken zusammen. Schrumpfende Mitgliederbestände lassen auch die Finanzen knapper werden. Wo es noch Kirchensteuern, vor allem von juristischen Personen, gibt, werden diese immer häufiger und hartnäckiger infrage gestellt.

Das heisst, dass protestantische Solidarität erneut in der Schweiz selbst akuter und aktueller werden wird, und das neben derjenigen in die für uns bedeutsamen französischen Hugenottengemeinden hinein. Es gibt sehr viele Kirchengemeindehäuser, die in die Jahre gekommen sind und als öffentliche Versammlungsorte die vielen staatlichen Sicherheits- und Komfortvorschriften einhalten müssen. Kirchenpflegen landauf und landab lassen sich früher Udenkbares einfallen, um durch nur noch mittelbar kirchennahe oder gar ganz nichtkirchliche Mitbenutzung Erträge für Unterhalt und Instandhaltung solcher Gebäude zu beschaffen. Zweifellos wird es hier Finanzierungslücken geben, in welche die PSZ-Stiftung gezielt und verwendungsspezifisch einspringen kann.

Das gilt auch für die Beschaffung von Hilfen für den kirchlichen Unterricht, wofür beispielsweise die Tessiner Reformierten seit Langem sehr dankbar sind. Christliche Kirche muss in unserer Zivilgesellschaft sichtbar bleiben. Ihre Auftritte in den Medien müssen gekonnt sein. Und all das geht nicht ohne Geld, das auf den ersten Blick gar nicht ins Gottesdienstliche und Seelsorgerische fliesst, das aber für das immer neu am Leben zu erhaltende Gemeindeleben wirksam eingesetzt werden kann.

Das alles liegt zweifellos auf der Linie der Gründer und der noch vielen Gönner bis hin etwa zur Mitte des letzten Jahrhunderts. Da wurde Geld gespendet für Besoldungsaufbesserungen oder für Urlaube von Pfarrpersonen, für Krankenpflegevereine, für Baufinanzierungen (nicht nur Kirchen und Kirchengemeindehäuser, auch für Altersheime) und gelegentlich auch für die Ausbildung junger christlicher Menschen. Einiges davon wird heute vom staatlichen Sozialwesen übernommen, aber für ein kirchliches Engagement bleibt immer noch Platz. Nicht zuletzt geht es um die Dankbarkeit gegenüber den früheren Spendern. Deren ansehnlich hoch gewordenes Vermögen muss in die heute erkennbar und teils sogar existentiell gewordenen Bedürfnisse reformierter christlicher Kirchen investiert werden können.

Der Vorstand ist den heutigen Vereinsmitgliedern dankbar, wenn sie die bekanntlich nie endende Erneuerung von Kirche in diesem Sinne an der nächsten Jahresversammlung unterstützen und der PSZ-Stiftung alle besten Wünsche mit auf die Geburt und den kommenden Lebensweg geben.

Max Walter, Vizepräsident

Prot.-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich

Revisionsbericht

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Bilanz und die Erfolgsrechnung des **Prot.-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Zürich 2023** geprüft und für richtig befunden:

Aus der Erfolgsrechnung vom 01.01. bis 31.12.2023 resultiert ein **Einnahmenüberschuss von CHF 966.58**, welcher zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht wurde. Dabei ist das Eigenkapital von CHF 410'542.64 auf neu **CHF 411'509.22 per 31.12.2023 gewachsen**.

Anhand von Stichproben und Bankauszüge konnten wir die Richtigkeit der Buchhaltung feststellen sowie das Anlagevermögen überprüfen.

Wir beantragen daher, die erwähnte Jahresrechnung zu genehmigen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

Der Dank für die einwandfrei nachgeführte Buchhaltung wird Frau Martina Köchli-Wyss, Vorstandsmitglied und Verantwortliche Finanzen, ausgesprochen.

Zürich, 19. April 2024

Rechnungsrevisoren



Ulrich Erismann



Hans Albrecht

Prot.-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich

Bilanz	31.12.2023		31.12.2022	
AKTIVEN	CHF		CHF	
Postkonto	154'372		257'708	
Postkonto (EUR)	27'721		44'110	
ZKB Kontokorrent	105'951		215'457	
ZKB Sparkonto	174'676		466'569	
ZKB GBP	8		9	
Raiffeisen Kontokorrent	28'262		177'351	
BSU Kontokorrent	6'039		5'449	
Verrechnungssteuer	27'780		49'543	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	350		0	
Total Umlaufvermögen	525'158		1'216'197	
Festgeldanlagen *1)	600'000		0	
Wertschriften *2)	3'265'613		3'217'700	
Total Anlagevermögen	3'865'613		3'217'700	
Total Aktiven	4'390'771		4'433'897	
PASSIVEN				
Reformationskollekte	1'444		554	
Frei verfügbare Fonds	2'265'627		2'278'349	
Zweckbestimmte Fonds	1'349'426		1'359'426	
Unantastbare Fonds	357'000	3'972'053	357'000	3'994'775
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'765		28'025	
Total Fremdkapital	3'979'262		4'023'354	
Kapital	410'543		394'779	
- Betriebsgewinn	967	411'509	15'763	410'543
Total Eigenkapital	411'509		410'543	
Total Passiven	4'390'771		4'433'897	

*1) Details zu den Festgeldanlagen

ZKB	1.41%	30.11.2023-30.04.2024	300'000
Raiffeisen	a) 1.11%	23.03.2023-23.03.2024	100'000
	b) 1.2%	24.03.2023-24.03.2027	50'000
	c) 1.45%	24.03.2023-24.03.2031	50'000
BSU	1.65%	23.10.2023-23.10.2024	100'000

*2) Details zu den Wertschriften/Anlagevermögen: Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Der Marktwert betrug CHF 4'348'235 (+482'622), gemäss Vermögensstruktur per 31.12.2023.

Prot.-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich

Aus der Jahresrechnung		01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
ZUWENDUNGEN		CHF	CHF
Pfingstkollekte		51'533	55'022
Einzelgaben		3'885	5'586
in Gedenken Werner Gysel		-	8'681
Mitgliederbeiträge		1'200	1'200
Gemeinden		4'390	4'904
Erhaltene Zuwendungen		61'007	75'393
Betriebsertrag		61'007	75'393
Tessin	Medienarbeit	20'000	14'000
	Religionsunterricht	10'000	10'000
	<i>Sabbatical Pfr. Campoli</i>	-	10'000
Übrige Schweiz	Liebesgabe (VJ Studierende Inl.)	2'000	1'000
Ausland	Studierende Theologie	12'722	-
			*1
Frankreich	Bourg, Projektstudie (VJ Dijon)	3'180	2'848
	Chalon	1'060	2'438
	<i>Mâcon</i>	-	4'558
	Villefranche	21'422	25'000
	Villeneuve-St Georges	19'968	-
			*2
Burgund: jährliche Unterstützung		32'319	29'680
Entrichtete Beiträge u. Zuwendungen		122'671	99'524
Personalaufwand		18'341	18'428
Übriger Betriebsaufwand		3'636	5'617
Kirchliche Kontakte		7'942	5'970
Inserate, Flyer		3'777	3'180
Tagungen, Jahresversammlung		1'530	1'732
Sachaufwand		16'885	16'500
Betriebsaufwand		157'897	134'451
Betriebsergebnis		-96'889	-59'058
Zins- und Wertschriftenertrag		89'299	91'425
abz. Bank-, Postspesen, Courtage, Depotgebühren		-14'166	-17'604
Finanzergebnis		75'134	73'821
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-21'756	14'763
Entnahme aus 'Freiverfügbarem Fond'		-12'722	-1'000
Entnahme aus 'Gilda-Sigrist-Fonds: Baufonds Allg.'		-10'000	-
			*1
			*2
Jahresergebnis - Einnahmenüberschuss		967	15'763

Herkunft der Pfingstkollekte nach Bezirken

Affoltern am Albis	1'326
Andelfingen	2'453
Bülach	4'452
Dielsdorf	2'651
Dietikon	1'509
Hinwil	4'826
Horgen	4'090
Meilen	4'554
Pfäffikon	4'108
Uster	3'461
Winterthur	7'420
Zürich	6'033
Übrige	4'650
<i>Total</i>	<i>51'533</i>

Wir arbeiten mit folgenden Evang.-reformierten Kirchgemeinden zusammen**Inland****Kanton Uri**

Altdorf

Andermatt

Erstfeld

Kanton Tessin

Bellinzona

Locarno

Sottoceneri (CERS)

Ausland**Frankreich**

Villeneuve St. Georges

Chaumont

Burgund

Auxerre

Bourg-en-Bresse

Chalon-sur-Saône

Dijon-Côte d'Or

Le Creusot - Autun

Mâcon

Sornay-Branges

Villefranche s. Saône

Luise Huber-Stiftung

Aus der Jahresrechnung	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
EINNAHMEN		
Baurechtszinsen	69'174	69'174
Mieteinnahmen	69'174	69'174
Übrige Zinserträge	555	25
Zinserträge	555	25
Total Einnahmen	69'728	69'199
AUSGABEN		
Beiträge		
- Medienarbeit Tessin	30'000	18'000
- CERT Religionsunterricht	35'000	30'000
- CERT Konkordatsbeitrag	2'500	2'500
- KG Düdingen, Heizung	10'000	0
Total Beiträge/Vergabungen	77'500	50'500
Bank-/Postspesen	172	177
Verwaltungsaufwand	1'727	525
Verwaltungskosten	1'899	702
Betriebsaufwand	79'399	51'202
Ausgabenüberschuss (-)	-9'671	17'996

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Stiftungsrates vom 29. Juni 2023

Medienarbeit und Religionsunterricht, Tessin, sowie Kirchgemeinde Düdingen, Heizung:

Alle drei Gesuche wurden bewilligt.

Information:

Seit Gründung der Stiftung ist der Präsident oder die Präsidentin des Prot.-kirchlichen Hilfsvereins des Kantons Zürich immer auch Stiftungsratspräsident/in der Luise Huber-Stiftung. So entstand der Wunsch, auch über die Stiftung zu berichten.

Zürich, April 2024 / Martina Köchli-Wyss, Stiftungsratsmitglied

Notizen

Wir sind dankbar für jede Gabe.



Bitte Einzahlungen auf unser **IBAN CH21 0900 0000 8000 2434 0** tätigen.

Unser Sekretariat ist für Sie da unter **Telefon 044 261 12 62**,
üblicherweise mittwochs von 13.30 bis 16.30 Uhr.

Die Jahresrechnung 2023, unseren Flyer und weitere Exemplare des
Jahresberichts 2023 können Sie beim Sekretariat bestellen.
Sie erreichen uns entweder telefonisch oder per E-Mail unter
pkhvz@bluewin.ch. Und Sie finden uns auch im Web unter
www.pkhvzh.ch.

Die **Jahresversammlung 2024** findet am **Sonntag, 16. Juni**, in Zürich statt.
Wir treffen uns zum **Gottesdienst, Beginn 10.00 Uhr, im Grossmünster**.

Im Anschluss erfolgt die Jahresversammlung im Kulturhaus Helferei, bevor
wir im Restaurant Kantorei, etwa 5 Min. von der Kirche entfernt, gemeinsam
das Mittagessen einnehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Empfangsschein Konto / Zahlbar an CH21 0900 0000 8000 2434 0 Prot.-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich 8006 Zürich Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └ Währung Betrag ┌ CHF └ Annahmestelle ┌ └	Zahlteil  Währung Betrag CHF ┌ └	Konto / Zahlbar an CH21 0900 0000 8000 2434 0 Prot.-kirchlicher Hilfsverein des Kantons Zürich 8006 Zürich Zusätzliche Informationen Spende, Kollekte Zahlbar durch (Name/Adresse) ┌ └
---	--	--